

Interpellation (Art. 63 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
19	Thomas GLAUSER	SVP	
11	Alexander FEUZ	SVP	

Interpellation: Neue Veloführung auf dem Kornhausplatz – Sicherheit, Auswirkungen auf den Gesamtverkehr und Verhältnismässigkeit der Massnahmen

Begründung:

Der Gemeinderat plant auf dem Kornhausplatz Anpassungen an der Veloführung mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Sichere Verkehrswege für alle Verkehrsteilnehmenden sind unbestritten und werden ausdrücklich unterstützt.

Der Kornhausplatz ist jedoch ein zentraler Verkehrsknoten der Stadt Bern. Er wird täglich von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrenden, dem öffentlichen Verkehr, dem motorisierten Individualverkehr sowie dem ansässigen Gewerbe genutzt. Bereits kleinere Änderungen der Verkehrsführung können sich auf den Verkehrsfluss, die Erreichbarkeit und die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems auswirken.

Gerade vor dem Hintergrund zahlreicher Verkehrsprojekte der vergangenen Jahre ist es wichtig, dass neue Massnahmen auf einer fundierten Datengrundlage beruhen, ihre Auswirkungen sorgfältig geprüft werden und der Mitteleinsatz nachvollziehbar sowie verhältnismässig ist. Ebenso ist von Interesse, ob nach der Umsetzung eine Erfolgskontrolle erfolgt und wie bei unerwünschten Auswirkungen reagiert wird.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Auf welchen Unfallstatistiken, Sicherheitsanalysen und verkehrstechnischen Grundlagen basiert der Entscheid für die neue Veloführung?
2. Wie viele Unfälle oder Beinaheunfälle wurden in den letzten fünf Jahren an der betroffenen Stelle registriert und welche Verkehrsteilnehmenden waren davon betroffen?
3. Welche alternativen Lösungen wurden geprüft und weshalb fiel die Wahl auf die nun vorgesehene Variante?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Verkehrsfluss während der Hauptverkehrszeiten?
5. Welche Auswirkungen ergeben sich für das umliegende Gewerbe, die Erreichbarkeit von Betrieben sowie für Anlieferungen und Dienstleistungen?

6. Sind Parkplätze, Ladezonen oder Haltemöglichkeiten von den Anpassungen betroffen? Falls ja, in welchem Umfang?
7. Mit welchen Gesamt- und Folgekosten rechnet der Gemeinderat?
8. Nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum wird überprüft, ob die angestrebte Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht wurde?
9. Ist der Gemeinderat bereit, die Massnahmen bei negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss oder die Erreichbarkeit anzupassen oder zu korrigieren?
10. Wie stellt der Gemeinderat künftig sicher, dass Verkehrsprojekte nicht einseitig auf einzelne Verkehrsträger ausgerichtet werden, sondern die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden sowie die Interessen des Gewerbes und der Bevölkerung gleichermassen berücksichtigt werden?